

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Katholischen Hochschule Mainz,
Fachbereich Soziale Arbeit,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences:
Migration and Integration“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 03.05.2016

Gutachtergruppe Herr Behrouz Asadi, Malteser in Mainz, Mainz
Frau Ann-Kathrin Grygar, Katholische Universität Eichstätt-
Ingolstadt
Frau Prof. Dr. Marianne Kosmann, Fachhochschule Dort-
mund, Dortmund
Frau Prof. Dr. Waltraud Meints-Stender, Hochschule Nieder-
rhein, Mönchengladbach

Beschlussfassung 21.07.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	9
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	13
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	13
2.3.1	Personelle Ausstattung	13
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	14
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	15
2.4	Institutioneller Kontext	16
3	Gutachten	18
3.1	Vorbemerkung	18
3.2	Eckdaten zum Studiengang	19
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	19
3.3.1	Qualifikationsziele	21
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	23
3.3.3	Studiengangskonzept	24
3.3.4	Studierbarkeit	26
3.3.5	Prüfungssystem	27
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	28
3.3.7	Ausstattung	28
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	29
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	30
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	30
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	30
3.4	Zusammenfassende Bewertung	31
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	34

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Katholischen Hochschule Mainz auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ wurde am 14.12.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 23.11.2015 wurde zwischen der Katholischen Hochschule Mainz und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 16.02.2016 hat die AHPGS der Katholischen Hochschule Mainz offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.03.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 21.03.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Studienverlaufsplan
Anlage 04	Prüfungsordnung
Anlage 05	Studienplan
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Diploma Supplement
Anlage 08	Erklärung der Hochschule über die Sicherung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 09	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung

Anlage 10	Einstellungsvoraussetzungen Lehrende
-----------	--------------------------------------

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Katholische Hochschule Mainz
Fachbereich	Fachbereich Soziale Arbeit
Studiengangstitel	„Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	8 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	240 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 7.200 Stunden Kontaktzeiten: 2.400 Stunden, inkl. 900 Std. Praxis Selbststudium: 4.800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
Anzahl der Module	17
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2016/2017
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Wintersemester
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 07).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Bachelor-Studiengangs „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ ist laut Studienplan (Anlage 05) eine anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage zu vermitteln. „Das Studium qualifiziert die Studierenden für ein professionelles Handeln in allen expliziten und impliziten migrations- und integrations-spezifischen Arbeitsfeldern. Das allgemeine Ziel dieser Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die entsprechenden Berufstätigkeiten zu befähigen“. Weiterhin können Absolvierende das erforderliche theoretische und praktische Wissen erarbeiten und handlungsorientierte Zielvorstellungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Klientel und der jeweiligen Institution im Rahmen der Rechtsordnung entwickeln.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Trägers der Hochschule ist geplant, dass darüber hinaus mit Abschluss des Studiengangs die Aufnahme eines konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengangs möglich (vgl. AoF, Nr. 5).

Das allgemeine Studienziel sieht vor, dass Absolvierende des Studiengangs in der Lage sind, in verschiedenen beruflichen Feldern und auf verschiedenen beruflichen Positionen individuelle und gesellschaftliche Situationen der Zuwanderung vor dem Hintergrund allgemein sozialwissenschaftlichen sowie migrations- und integrations-spezifischen Wissens differenziert zu beurteilen, begründet zu bewerten und in Kooperation zu verbessern.

Neben Tätigkeiten, die sich auf die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund sowie auf Aufgabenstellungen rund um die Themen Migration und Integration beziehen qualifiziert der Bachelor-Studiengang aufgrund einer breiten sozialwissenschaftlichen Grundausrichtung auch für Tätigkeiten, die sich außerhalb der Themen Migration und Integration bewegen. Potentielle Arbeitsfelder sind grundsätzlich in Politik und Verbänden, Medien und Kirchen, dem Personalwesen, dem Bildungs- bzw. Gesundheitswesen sowie dem Sozial- und Wohnungswesen zu finden. Felder der Sozialen Arbeit sind nach Aussage der

Antragsteller nur teilweise und in geringerem Umfang Beschäftigungsfelder der Absolvierenden (vgl. AoF, Nr. 1).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 17 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen, zwei Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis vier Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind prinzipiell nach dem 4. Semester gegeben. Gleichwohl bleibt festzustellen, dass in den Studiengang ein obligatorisches Auslandsjahr integriert ist.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und in drei Phasen gegliedert:

1. Grundstudium (1. – 4. Semester): In acht Modulen (blau hinterlegt) wird ein breites und integriertes Fachwissen erarbeitet. Die Hochschule gibt an, dass „die im engeren Sinne sozialwissenschaftlichen Module in ihrer zeitlichen Reihenfolge einer Logik vom Allgemeinen zum Besonderen folgen. In drei weiteren Modulen (gelb) erfolgt einerseits die Vorbereitung auf das weitere Studium und andererseits auf das kommende Auslandsjahr, in (fremd-)sprachlicher und (inter-)kultureller Hinsicht. Diese Vorbereitungen dienen der auf das Studium bezogenen instrumentalen und der auf Menschen mit Migrationshintergrund bezogenen kommunikativen Methodenkompetenz“ (vgl. Antrag, S. 8).

Im 5. Und 6. Semester findet ein obligatorisches Auslandsjahr an einer der internationalen Partnerhochschulen statt. Es besteht die Möglichkeit, dort ein oder zwei Semester zu studieren. Diejenigen, die nur ein Semester studieren, leisten vor Ort noch ein Praxissemester. Der Auslandsaufenthalt dient, so die Hochschule, einer weiteren Wissensverbreiterung und Wissensintegration, zielt aber auch schon auf eine erste Vertiefung und zugleich einer Abfrage von Wissensbeständen. Er soll ebenfalls die kommunikative Methodenkompetenz vertiefen und eine erste persönliche Basis für eine eigenständige Werthaltung legen (vgl. Antrag, S. 8). Innerhalb des Auslandsjahres vertiefen und erweitern die Studierenden ihre interkulturelle Kompetenz und verbessern ihre Sprachkenntnisse. Im Falle eines Praxishalbjahres können ein oder zwei Praktika in nationalen oder internationalen Organisationen, die Aufgaben der Migration und Integration wahrnehmen, geleistet werden. Die Praxisstellen werden von den Partnerhochschulen, in Ausnahmefällen auch von der Katholischen Hochschule Mainz, nach einer Begutachtung der strukturellen und personellen Rah-

menbedingungen vorgeschlagen und/oder von den Studierenden ausgesucht und von den Partnerhochschulen, ausnahmsweise auch von der Katholischen Hochschule Mainz, geprüft, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 4). Regelungen dazu finden sich im Studienplan (Anlage 05). In der Regel werden die Auslandspraktika von Lehrenden der Partnerhochschulen begleitet. In Fällen, in denen das nicht möglich ist, wird eine Begleitung durch die Katholische Hochschule Mainz mittel Videokonferenzen ermöglicht.

Die Praxiseinrichtungen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen (vgl. AoF, Nr. 8): sie haben öffentliche oder frei-gemeinnützige, nur in begründeten Ausnahmen gewerbliche Träger, erbringen entweder migrations- / integrationsspezifische oder migrations- / integrationssensible Dienstleistungen und stellen eine/e akademisch ausgebildete Praxisanleiter/in mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung. Die Regelungen bzw. Anforderungen sollen bis zum WS 2017/18 in einer Praxisordnung dokumentiert sein, d.h. vor Beginn des ersten Auslandsjahrs.

Die letzten beiden Semester dienen zur Vertiefung des Fachwissens in allen Modulen, insbesondere in den Wahlgebieten (blau) wird das Fachwissen noch einmal vertieft und kritisch hinterfragt. Die systemische Methodenkompetenz wird in diesem Zeitraum eingeübt und die instrumentale Methodenkompetenz wird in zwei Modulen bezogen auf die wissenschaftliche und die praktische Kompetenz gefestigt. Die kommunikative Methodenkompetenz gegenüber Fachleuten, Politikern und Laien wird u.a. in dem Modul „Studienreflexion“ erprobt (vgl. Antrag, S. 8).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1.BAMI.1.10	Sozialwissenschaften: Makro-bzw. Strukturtheorie	1	12
1.BAMI.2.10	Sprachkompetenz	1 - 4	12
1.BAMI.3.10	Interkulturelle Kompetenz	1 - 4	6
1.BAMI.4.10	Explorationskompetenz	1 - 4	6
1.BAMI.5.10	Migration und Integration: Politik und Ökonomie	1	12
2.BAMI.1.20	Sozialwissenschaften: Mikro- bzw. Handlungstheorie	2	12
2.BAMI.5.20	Migration und Integration: Identität und Gesundheit	2	12

3.BAMI.1.30	Sozialwissenschaften: Kultur und Religion	3	12
3.BAMI.5.30	Migration und Integration: Recht	3	12
4.BAMI.1.40	Sozialwissenschaften: Theorie und Geschichte der Migration und Integration	4	12
4.BAMI.5.40	Migration und Integration: Praxis und Ethik	4	12
5.BAMI.3.10	Auslandsjahr	5 - 6	60
7.BAMI.1.10	Bachelorarbeit	7 - 8	12
7.BAMI.2.10	Wahlgebiet: Sozialwissenschaften	7 - 8	12
7.BAMI.3.10	Studienreflexion	7 - 8	12
7.BAMI.4.10	Wahlgebiet: Migration und Integration	7 - 8	12
7.BAMI.5.10	Projektarbeit	7 - 8	12
	Gesamt		240

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Rahmen der Wahlgebiete „Sozialwissenschaften“ und „Migration und Integration“ bestehen Wahlmöglichkeiten. Für das Wahlgebiet „Sozialwissenschaften“ „Globalisierung“, „Fremde und Fremdheit“, „Interreligiöser Dialog“ und „Diversity Management“; für das Wahlgebiet „Migration und Integration“ „strukturelle Integration: Arbeit“, „strukturelle Integration: Bildung“, „kulturelle Integration“ und „soziale und identifikative Integration.

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu dem Modulnamen, den Modulverantwortlichen, dem Angebotsturnus, zur Dauer der Module, zur Semesterlage, zum Status des Moduls (Pflicht/Wahlpflicht), zu den Leistungspunkten, zum Arbeitsaufwand, zur Unterrichtssprache, zu den Lehrformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zu den Studienzielen (Learning Outcomes) sowie zur Verwendbarkeit des Moduls.

Alle Module des Studiengangs sind studiengangsspezifisch.

Unterrichtssprache ist deutsch und englisch. In den ersten vier Semestern finden überwiegend im Zusammenhang mit den wissensorientierten Modulen Vorlesungen mit begleitenden Seminaren statt. Bei den auf das Auslandsjahr vorbereitenden Modulen finden Übungen statt. Die Module des letzten Studienjahres weisen v.a. die Veranstaltungsformen des eigenständigen Seminars, des Kolloquiums und der Arbeitsgruppe auf.

Internationale Aspekte finden sich bezogen auf den Studiengang auf mehreren Ebenen wieder: curriculare Internationalität, sprachliche Internationalität, personelle Internationalität, örtliche Internationalität und wissenschaftliche Internationalität. Die einzelnen Punkte sind ausführlich im Antrag auf den Seiten 4f beschrieben.

Mittel- bis langfristig ist an der Katholischen Hochschule Mainz geplant, einen Forschungsschwerpunkt Migration und Integration zu etablieren und zu diesem Zweck möglicherweise ein zentrales Institut für Migration und Integration einzurichten. Die Beteiligung an internationalen wissenschaftlichen Netzwerken und Forschungsverbänden wird dabei vorausgesetzt. Durch die Besetzung der beiden Professuren im Bereich der Migration und Integration wird die Verknüpfung von Lehre und Forschung gewährleistet.

Im Studiengang sind insgesamt 17 Prüfungen vorgesehen. Diese teilen sich auf in fünf Klausuren, sieben Hausarbeiten und fünf Referate. Aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 03) geht die Lage der Prüfungen im Studienverlauf hervor. Die Klausuren sind ausschließlich während der ersten vier Semester vorgesehen. Im 7. und 8. Semester werden Prüfungen im Sinne einer zunehmenden und auch überfachlichen Kompetenzorientierung ausschließlich in Form von Hausarbeiten und Referaten geleistet. Die Prüfung im Modul „Auslandsjahr“ erfolgt in Form von Klausuren (im Ausland) oder einer Hausarbeit (Studienbericht) (im Inland). Im Falle eines Auslandspraktikums ist ein Praktikumsbericht Prüfungsvoraussetzung.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung § 17 (Anlage 04) zweimal möglich. Die schriftliche Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung, § 18 geregelt (vgl. Anlage 04).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 21 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 21 (2) der Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 8 (7) der Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen zum Studium werden Personen, die die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz § 65 erfüllen. Demnach ist zum Studium berechtigt, wer über die Hochschulreife oder Fachhochschulreife verfügt oder eine mit qualifiziertem Ergebnis abgeschlossene berufliche Ausbildung und danach mindestens eine zweijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit gemäß § 65 (2) Satz 1 oder eine durch eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgeschlossene berufliche Weiterqualifikation gemäß § 65 (2) Satz 2 nachweisen kann.

Zusätzlich müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Die Zulassung kann auch erfolgen, wenn nur Kenntnisse auf dem Niveau B 1 belegt werden können. Die Einschreibung erlischt, wenn nicht binnen eines Jahres Kenntnisse auf dem Niveau B 2 nachgewiesen werden (vgl. Anlage 04, § 3).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Für die Lehre des Bachelor-Studiengangs „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ sollen zwei neue Professuren eingerichtet werden mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils 18 SWS. Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang beträgt bei Vollaustattung 55 SWS pro Semester. 66 % der Lehre soll von den hauptamtlichen Professuren und 33 % von nebenamtlich Lehrenden erbracht werden. Die Hochschule rechnet für die 19 SWS mit fünf bis zehn Lehrbeauftragten.

Die erste Professur ist im Dezember 2015 unter der Denomination „Makrosociale Theorie und Empirie der Migration und Integration“ ausgeschrieben worden. Die Besetzung erfolgt zum 01.09.2016 (vgl. AoF, Nr. 9).

Mit dem Antrag auf Akkreditierung hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht. Daraus geht die Verteilung der Lehre von hauptamtli-

chen und nebenamtlich Lehrenden hervor. Kurzlebensläufe der Lehrenden liegen aufgrund der vorgesehenen zukünftigen Besetzung der Stellen noch nicht vor.

Die Betreuungsrelation als Verhältnis der Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zur Gesamtzahl der Studierenden im Studiengang bei Vollausslastung beträgt 1:45, so die Hochschule.

Die Kriterien zur Auswahl der Professuren sowie der hauptamtlich Lehrenden sind in der Berufsordnung der Katholischen Hochschule Mainz festgelegt und richten sich nach den Einstellungskriterien des § 49 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes.

Die Lehrbeauftragten werden von den hauptamtlich Lehrenden ausgewählt, in deren Lehrgebieten sie tätig sind, andernfalls wählt die Dekanin bzw. der Dekan die Lehrbeauftragten aus. Die Voraussetzungen, die Lehrbeauftragte erfüllen müssen, richten sich nach der Verwaltungsvorschrift „Lehraufträge an den Universitäten des Landes“ vom 21.01.2002 des Landes Rheinland-Pfalz.

Bezogen auf die Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung gibt die Hochschule an, dass den Lehrenden nahegelegt wird, hochschuldidaktische Weiterbildungen zu besuchen. Darüber hinaus ist die Katholische Hochschule Mainz Mitglied des Hochschulevaluierungsbundes Südwest, der für die rheinland-pfälzischen Hochschulen ein hochschuldidaktisches Fortbildungsprogramm entwickelt hat. Des Weiteren besteht ein Konzept für kollegiale hochschuldidaktische Beratung („Gemeinsam Lehre verbessern“).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (vgl. Anlage 08).

Die Katholische Hochschule Mainz verfügt über vier Hörsäle, acht Seminarräume und elf Gruppenräume. Studentische Arbeitsplätze stehen in der Bibliothek und den Computerräumen zur Verfügung, so die Hochschule (vgl. Antrag, S. 17). Des Weiteren verfügt die Katholische Hochschule Mainz neben 37 Rechnerplätzen, die für alle Studierenden frei zugänglich sind, über hochschulweites W-LAN.

Die Bibliothek der Katholischen Hochschule Mainz verfügt z.Zt. über einen Bestand von 45.187 Büchern und 88 laufend gehaltene wissenschaftliche Fachzeitschriften. Ein Bestand von Online-Zeitschriften wird laut Antragsteller aufgebaut. Für den Studiengang sind gesonderte Mittel zur Verfügung gestellt worden, mit denen eine Abteilung zur Thematik von Migration und Integration aufgebaut werden soll. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit von Montag bis Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus können die Studierenden auch den Bestand der Universitätsbibliothek der Universität Mainz nutzen (vgl. Antrag, S. 17).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Katholische Hochschule Mainz ist Mitglied im „Hochschulevaluierungsbund Südwest“ und hat einen Senatsausschuss für das Qualitätsmanagement gebildet, der ein Qualitätsmanagementsystem entwickeln soll, so die Hochschule (vgl. Antrag, S. 13).

Das Qualitätssicherungskonzept soll, nach Angaben der Hochschule, „langfristig nicht nur den Aufgaben Lehre/ Studium und Forschung, sondern im Sinne des § 5, Abs.1 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz auch weiteren, in § 2 genannten Aufgaben gelten. Innerhalb von Lehre und Studium sind über die Lehrevaluation hinaus (...) noch andere Aspekte wie z.B. die Übergänge von der Schule in die Hochschule und von dort in den Beruf zu berücksichtigen“ (vgl. Antrag, S. 13).

Die Lehrevaluation erfolgt pro hauptamtlich Lehrendem für zwei verschiedene Veranstaltungen im Jahr, so die Hochschule. Die Auswahl der Veranstaltungen erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Diese wird, so die Hochschule, vom Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität Mainz durchgeführt (vgl. Antrag, S. 13).

Die Praxisrelevanz des Bachelor-Studiengangs soll, nach Angaben der Hochschule, regelmäßig durch Absolventenbefragungen geprüft werden. In diesem Zusammenhang soll u.a. auch der Verbleib und der erste Berufsweg der Befragten erhoben werden.

Zur Evaluation der Arbeitsbelastung gibt die Hochschule an, dass sich die vorgesehene studentische Arbeitsbelastung an den Erfahrungswerten aus den

beiden anderen Studiengängen des Fachbereichs orientiert. Eine im Bachelor-Studiengang 2012 durchgeführte Workload-Erhebung zeigt, dass die Arbeitsbelastung im Durchschnitt sicherlich nicht zu hoch und vermutlich angemessen ausfällt und der Studiengang im Zeitaufwand studierbar bleibt, so die Antragsteller (vgl. Antrag, S. 14).

Alle für den Bachelor-Studiengang relevanten Informationen (zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen) werden auf der Homepage der Katholischen Hochschule Mainz veröffentlicht. Darüber hinaus werden aktuelle Informationen über CampusNet veröffentlicht, so die Hochschule (vgl. Antrag, S. 14).

Bezogen auf die Betreuung der Studierenden gibt die Hochschule an, dass eine allgemeine Studienberatung durch den Dekan, die Fachstudienberatung und durch die hauptamtlich Lehrenden (vgl. Antrag, S. 14). Die Sprechzeiten sind im Foyer der Hochschule und auf der Homepage ausgewiesen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Lehrenden via E-Mail zu kontaktieren. Für persönliche Fragen stehen die psychologische Beratungsstelle und das Geistliche Mentorat der Katholischen Hochschule Mainz allen Studierenden zur Verfügung (vgl. Antrag, S. 14).

Der Senatsausschuss für Gleichstellung hat ein Gleichstellungskonzept erarbeitet, dass im Sommersemester 2016 dem Senat zur Abstimmung vorgelegt werden soll (vgl. AoF, Nr. 12).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 8 (7) der Prüfungsordnung (vgl. Anlage 04) geregelt. Darüber hinaus gibt es an der Katholischen Hochschule Mainz eine/n Beauftragte/n für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung (vgl. Antrag, S. 15).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Katholische Hochschule Mainz ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule. Sie ist eine von drei öffentlichen Hochschulen in Mainz und wurde 1972 gegründet. Die Katholische Hochschule Mainz befindet sich in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH (Mainz), deren Gesellschafter die fünf katholischen (Erz-) Diözesen Köln, Limburg, Mainz, Speyer und Trier sind.

Im Wintersemester 2015/2016 sind 1.260 Studierende an der Katholischen Hochschule Mainz eingeschrieben, am Fachbereich Soziale Arbeit sind 568 Studierende eingeschrieben.

Die Hochschule verfügt über folgende drei Fachbereiche:

- Soziale Arbeit,
- Praktische Theologie,
- Gesundheit und Pflege.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein „Institut für angewandte Forschung und internationale Beziehungen“ und ein „Institut für Fort- und Weiterbildung“. Angedacht ist als dritte zentrale wissenschaftliche Einrichtung ein „Institut für Migration und Integration“.

Der Fachbereich Soziale Arbeit ist im Sommersemester 2002 durch die Zusammenlegung der Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik entstanden.

Neben dem Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ werden an der Katholischen Hochschule Mainz folgende Studiengänge angeboten:

Bachelor-Studiengänge:

- Soziale Arbeit
- Praktische Theologie
- Gesundheit und Pflege

Master-Studiengänge:

- Soziale Arbeit: Beratung und Case Management
- Management in Gesundheit und Pflege
- Pädagogik in Gesundheit und Pflege
- Klinische Expertise in Gesundheit und Pflege

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Hochschule Mainz zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ (Vollzeit) fand am 03.05.2016 an der Katholischen Hochschule Mainz statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Marianne Kosmann, Fachhochschule Dortmund, Dortmund

Frau Prof. Dr. Waltraud Meints-Stender, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Behrouz Asadi, Malteser in Mainz, Mainz

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Ann-Kathrin Grygar, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Katholischen Hochschule Mainz, Fachbereich Soziale Arbeit, angebotene Studiengang „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 2.400 Stunden Präsenzstudium inkl. 900 Stunden Praxis und 4.800 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2016/2017.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 02.05.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 03.05.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Vorbemerkung

Die Katholische Hochschule Mainz befindet sich seit April 2014 in einem Organisations- und Entwicklungsprozess, in dem alle Prozesse und Strukturen auf den Prüfstand gestellt werden. Damit einhergehend soll das Profil der Hochschule geschärft werden und der thematische Bezug zum christlichen Profil der Hochschule passen sowie einen gesellschaftlichen Bedarf aufweisen. Die Implementation des Bachelor-Studiengangs „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ ist das Fundament der neuen Profilausrichtung der Hochschule. Mit der Einführung des Bachelor-Studiengangs „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ strebt die Hochschule mittelfristig auch den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Migration und Integration an. Dies wird von dem Träger sowohl ideell als auch finanziell unterstützt. Zeitgleich mit der Einführung des Bachelor-Studiengangs „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ wird innerhalb des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ ein Schwerpunkt Integration und Migration ausgewiesen. Darüber hinaus wird angedacht, ein Institut zum Thema Migration und Integration einzurichten oder das Kompetenzzentrum in anderer Weise zentral zu institutionalisieren. Der Studiengang bildet das „Herzstück“ für die Ausweitung von Schwerpunkten in anderen thematisch verwandten Studiengängen der Hochschule.

Im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsprozesses bestehen weitergehende Überlegungen, den Fachbereich Soziale Arbeit - auch im Hinblick auf die Einrichtung eines Master-Studiengangs im Bereich der Migration und Integration - in den Fachbereich „Angewandte Sozialwissenschaften“ umzubenennen. Sowohl die Umbenennung als auch die Einrichtung eines entsprechenden Master-Studiengangs wird im Sinne der Profilierung von den Gutachtenden unterstützt.

Diskutiert wurde seitens der Gutachtenden das Format des Studiengangs. Die Hochschule legt überzeugend dar, dass ihr wichtig ist einen grundständigen Studiengang in diesem Bereich zu implementieren und dass das Format eines Master-Studiengangs insgesamt zu kurz für die angedachten Inhalte und den intensiven Auslandsbezug ist.

Die Gutachtenden befürworten die Einrichtung eines solchen Bachelor-Studiengangs, sowie dessen Ausrichtung an den Sozialwissenschaften, die thematische Verzahnung mit anderen Studiengängen der Hochschule sowie die mögliche Institutsgründung mit der sich die Hochschule nachhaltig in der Forschung zu dieser Thematik profilieren möchte. Damit wird auch die Verknüpfung von Forschung und Lehre gewährleistet. Auch von den Studierenden wird die Einführung eines solchen Studiengangs positiv aufgenommen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele des Bachelor-Studiengangs „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sind im Studienplan der Hochschule beschrieben. Absolvierende werden für ein professionelles Handeln in allen expliziten und impliziten migrations- und integrationsspezifischen Arbeitsfeldern qualifiziert. Sie können wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbständig anwenden. Darüber hinaus können Absolvierende sich das erforderliche theoretische und praktische Wissen erarbeiten und handlungsorientierte Zielvorstellungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Klientel und der jeweiligen Institution im Rahmen der Rechtsordnung entwickeln.

Insgesamt stellen die Gutachtenden fest, dass es nicht nur um die Integration von Migranten geht, sondern auch um die Integration von Personen der 2. und 3. Generation. Nicht nur der Migrationsprozess, sondern auch die Aufnahmegesellschaft sollte im Studiengang stärker berücksichtigt werden.

Die Gutachterinnen und der Gutachter betonen, dass Migration ein wesentliches Element moderner Gesellschaften ist. Deshalb erscheint es aus ihrer Sicht notwendig, in Forschung und Lehre den Forschungsbereich „interkulturelle Kompetenz“ hin zur „Migrationspädagogik“ zu präsentieren, der dem Paradigmenwechsel von der multikulturellen Gesellschaft zur Migrationsgesellschaft entspricht.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in den eingereichten Unterlagen beschrieben, wodurch sich die Gutachtenden ein ausführliches Bild über diese machen konnten. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Qualifikationsziele schlüssig und nachvollziehbar beschrieben und es wird deutlich, dass sich der Studiengang an Qualifikationszielen orientiert, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen. Bspw. sind für das Thema Migration und Integration Fachwissen und Methodenkompetenz auch in sozialer Hinsicht bzw. mit Blick auf Menschen mit (anderem) Migrationshintergrund relevant.

Die wissenschaftliche Befähigung findet bspw. in den Modulen Projektarbeit und Bachelorarbeit statt. Aus Sicht der Gutachtenden ist die wissenschaftliche Befähigung und somit die Vermittlung von empirischen Methoden in den einzelnen Modulen stärker herauszuarbeiten – auch im Hinblick auf den Titel des Studiengangs. Die empirische Sozialforschung ist aus Sicht der Gutachtenden im Studiengang verankert, sollte aber im Modulhandbuch expliziter abgebildet werden. Auch die Projektarbeit sollte als empirische Projektarbeit aufgeführt und entsprechend dargestellt werden. Die Verknüpfung von Lehre und Forschung und damit die Integration in den Studiengang werden nach Aussage der Hochschule durch die beiden zu besetzenden Professuren gewährleistet.

Insgesamt ist das Modulhandbuch noch stärker auszudifferenzieren und auszuführen. Augenmerk sollte dabei sein, den Stand der Forschung zu reflektieren und abzubilden. Das Ausformulieren des Modulhandbuches ist vorgesehen, sobald die neue Professur bzw. die neuen Professuren besetzt sind, so dass diese Personen hier auch eine eigene Akzentuierung einbringen können. Aus Sicht der Gutachtenden sollten die Grundlagenmodule der ersten drei Semester mit Literatur belegt werden.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sind im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden gegeben. So werden Studierende für gesellschaftsrelevante Fragestellungen sensibilisiert und der Zugang zu ethischen Diskursen wird eröffnet. Nach Abschluss des Moduls „Migration und Integration: Praxis und Ethik“ kennen die Studierenden Organisationen, Konzepte und Verfahren der Steuerung von Migration und der Ermöglichung von Integration und können die entsprechende Praxis ethisch und weltanschaulich reflektieren. Auch die Entwicklung einer eigenen Werthaltung wird im Studiengang gefördert. Das gesellschaftliche Engagement wird aufgrund der besonderen Thematik des Studiengangs unterstützt. Außer-

dem ist im Modul „Projektarbeit“ im Sinne eines Service Learning explizit die Entwicklung und Weiterentwicklung von gesellschaftlichem Engagement vorgesehen.

Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolvierende des Bachelor-Studiengangs bestehen in der Politik und Verbänden, Medien und Kirchen aber auch dem Personalwesen, dem Bildungs- bzw. Gesundheitswesen sowie dem Sozial- und Wohnungswesen. Die Gutachtenden begrüßen die Einführung eines Studiengangs im Bereich der Sozialwissenschaften. Der Studiengang bildet für ein breiteres Berufsbild aus - nicht zu vergleichen mit den klassischen praxisorientierten Studiengängen, die bisher an der Hochschule angeboten werden.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und die Handlungsfelder der Absolvierenden sind aus Sicht der Gutachtenden stimmig und nachvollziehbar. Die Thematik des Studiengangs ist ein Querschnittsthema zu allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Idee der Hochschule ist, Personen auszubilden, die bspw. auch Stabsstellen besetzen können. Die Gutachtenden können den Ausführungen der Hochschule folgen, empfehlen gleichwohl eine Evaluation der Stellenanzeigen durchzuführen und die Berufseinmündung der Absolvierenden zu erheben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die dargelegte Vermittlung von empirischen Methoden – sowohl quantitativ als auch qualitativ – ist im Modulhandbuch stärker auszuweisen. Auch die Projektarbeit ist als empirische Projektarbeit darzustellen. Das Verständnis der Hochschule von Migration und Integration ist darzulegen und die Verwendung des Begriffs „Interkulturelle Kompetenz“ zu erläutern.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer System (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst 17 Module im Umfang von 6 bis 12 Credit Points (CP), die alle absolviert werden müssen. Eine Ausnahme bildet das Modul „Auslandsjahr“ im Umfang von 60 CP. Die Module schließen i.d.R. innerhalb von einem bzw. in zwei Semestern ab. Ausnahmen bilden die Module „Sprachkompetenz“, „Interkulturelle Kompetenz“ und „Explorationskompetenz“, die sich über die ersten vier Semester erstrecken. Die Gutachtenden nehmen die

Begründung der Hochschule bezogen auf die Streckung der Module zur Kenntnis und erachten diese bezogen auf die zu vermittelnden Kompetenzen als nachvollziehbar.

Im Studiengang werden pro Semester 30 CP vergeben. Mobilitätsfenster sind prinzipiell nach dem 4. Semester gegeben. Gleichwohl bleibt festzustellen, dass in den Studiengang ein obligatorisches Auslandsjahr integriert ist, das im 5. und 6. Semester an einer der internationalen Partnerhochschulen stattfindet. Die Studierenden haben die Möglichkeit beide Semester an der Partnerhochschule zu studieren oder wahlweise nur ein Semester an der Partnerhochschule zu erbringen und zusätzlich vor Ort noch ein Praxissemester abzuleisten. Zur Organisation des Auslandsjahres ist geplant, Learning Agreements abzuschließen. Das Netzwerk der Partnerhochschulen soll auf alle Kontinente ausgeweitet werden. Aktuell befinden sich diese noch weitgehend auf der europäischen Ebene. Zur Akquise von internationalen Partnerhochschulen besucht die Hochschule internationale Messen. Weiterhin bestehen viele Kontaktmöglichkeiten zu anderen Bistümern.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene.

Der Bachelor-Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen sowie die landesspezifischen Vorgaben werden im Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden formal umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Er beginnt jährlich zum Wintersemester, erstmals im Wintersemester 2016/2017. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Bachelor-Studiengang ist so aufgebaut, dass innerhalb der ersten vier Semester wissensorientierte Module, bezogen auf die allgemeinen Sozialwissenschaften und im Besonderen auf das Thema Migration und Integration, angeboten werden. Darüber hinaus werden Module angeboten, die der (fremd-)sprachlichen und (inter-)kulturellen Vorbereitung des Moduls „Auslandsjahr“ und einer forschungspraktischen Begleitung des gesamten Studiengangs dienen. Zur Vertiefung und Erweiterung der interkulturellen Kompetenz und zur Festigung der Sprachkenntnisse dient das Auslandsjahr. Die Module der letzten beiden Semester fördern im Rahmen der „Projektarbeit“ die Eigenständigkeit der Studierenden und durch „Studienreflexion“ die Diskursivität des Studiums. Zudem dienen sie der Vertiefung des Fachwissens. Unterrichtssprache ist Deutsch und Englisch. Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Im Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Vorlesungen, Gruppenarbeiten und Seminare sind dabei fester Bestandteil im Studiengang. Alle Module des Studiengangs werden ausschließlich in diesem Studiengang angeboten.

Die im Studiengang vorgesehenen Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Die Studierenden haben die Wahl beide Semester des Moduls „Auslandsjahr“, das verpflichtend im Ausland zu erbringen ist, an einer Partnerhochschule zu studieren oder wahlweise ein Semester an der Hochschule und ein Praxissemester vor Ort abzuleisten. Zu Beginn des ersten Semesters wählen die Studierenden im Modul „Sprachkompetenz“ die zu erlernende Sprache. Diese sollte sich an der späteren Wahl der Partnerhochschule ausrichten. Die Wahl der Partnerhochschule für den mit dem Modul „Auslandsjahr“ anstehenden verpflichtenden einjährigen Auslandsaufenthalt wird i.d.R. in Absprache mit dem Institut für angewandte Forschung und internationale Beziehungen der Hochschule erfolgen. Die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen sind definiert und sollen bis zum Wintersemester 2017/18 in einer Praxisordnung dokumentiert sein. Ein Jahr vor Beginn des Auslandsstudiums erfolgt die Vorstellung der Auslandskontakte. Die Studierenden werden über Finanzierungsmöglichkeiten informiert und

auf die entsprechenden Länder vorbereitet. Laut Aussagen der Hochschule wird sichergestellt, dass feste Ansprechpartner für die Studierenden an der Partnerhochschule festgelegt werden. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule mit Skype, um mit den Studierenden in Kontakt zu treten. Mit den Unterlagen hat die Hochschule eine Liste der aktuell möglichen Partnerhochschulen eingereicht. Die Erweiterung des Angebots der Partnerhochschulen wird von Seiten der Hochschule angestrebt.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Es gelten dabei die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nach dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz § 65. Zum Studium berechtigt ist, wer über die Hochschulreife oder Fachhochschulreife verfügt oder eine mit qualifiziertem Ergebnis abgeschlossene berufliche Ausbildung und danach mindestens eine zweijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit gemäß § 65 (2) Satz 1 oder eine durch eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgeschlossene berufliche Weiterqualifikation gemäß § 65 (2) Satz 2 nachweisen kann. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 21 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 21 (2) der Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 8 (7) der Prüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ wird in Vollzeit studiert und umfasst insgesamt 240 CP nach dem European Credit Transfer System. Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Das Studium gliedert sich in 2.400 Stunden Kontaktzeiten und 4.800 Stunden Selbststudium. Die Studierbarkeit

ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation gegeben. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung für das Vollzeit-Studium plausibel.

Im Studiengang sind 17 Prüfungen zu absolvieren. Um eine Entzerrung der Prüfungslast im 4. Semester zu erreichen sind die Prüfungsleistungen der drei Module, die sich über vier Semester ziehen bereits im 2. oder 3. Semester möglich. Die Prüfungsdichte und-organisation erscheint adäquat und belastungsangemessen.

Die Betreuung der Studierenden sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung sind durch den Dekan sowie die hauptamtlich Lehrenden gegeben. Diese gewährleisten nach Auffassung der Gutachtenden die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs.

Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Studiengang sind insgesamt 17 Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis zu absolvieren. Als Prüfungsleistungen sind Klausuren, Hausarbeiten und Referate vorgesehen. Grundsätzlich empfehlen die Gutachtenden, dass die Prüfungsformen auch studienbegleitend erbracht werden können, so dass keine Akkumulation der Prüfungen zum Ende des Semesters erfolgt. Die Gutachtenden können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und sie erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Prüfungsordnung § 18 geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 8 (7) der Prüfungsordnung.

Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor und wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnung ist nach deren Genehmigung einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Dieses Kriterium hat somit keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für die Lehre im Bachelor-Studiengang werden zwei neue mit einem Umfang von jeweils 18 SWS Professuren eingerichtet. Eine Professur mit der Denomination „Makrosoziale Theorie und Empirie der Migration und Integration“ wurde bereits im Dezember 2015 ausgeschrieben. Nach Aussagen der Hochschule wurden die ersten Bewerbungsgespräche geführt und Probevorlesungen gehalten. Die Berufungskommission hat eine Liste mit drei Personen verabschiedet. Erfahrungen im Bereich der Migration und Integration wurden ebenso wie Auslandserfahrung berücksichtigt. Die Besetzung ist zum Wintersemester 2016/2017 vorgesehen. Die zweite Professur sowie die Lehrkraft für besondere Aufgaben soll zum Wintersemester 2017/2018 besetzt werden. Für die zweite noch zu besetzende Professur empfehlen die Gutachtenden das Lehrgebiet: Politikwissenschaften mit handlungstheoretischer Ausrichtung auf gesellschaftliche Teilhabe und politische Zugehörigkeit.

Die Gutachtenden begrüßen, dass für den Studiengang zwei neue Professuren eingerichtet und besetzt werden. Gleichwohl wird diskutiert, dass der Bereich der „Interkulturellen Kompetenz“ von der Lehrkraft für besondere Aufgaben übernommen werden soll. Aus Sicht der Gutachtenden sollte der Bereich der

„Interkulturellen Kompetenz“ hin zur „Migrationspädagogik“ auch professoral besetzt werden.

Geplant ist, dass 66 % der Lehre von den hauptamtlichen Professuren erbracht werden soll. Der restliche Anteil wird von der Lehrkraft für besondere Aufgaben bzw. von nebenamtlich Lehrenden geleistet. Für die 19 SWS rechnet die Hochschule mit fünf bis zehn Lehrbeauftragten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind vorhanden. Die Katholische Hochschule Mainz ist Mitglied des Hochschulevaluierungsbundes Südwest, der für die rheinland-pfälzischen Hochschulen ein hochschuldidaktisches Fortbildungsprogramm entwickelt hat.

Die Gutachtergruppe erachtet die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als ausreichend. Begrüßt wird, dass das Praxisreferat um eine halbe Stelle aufgestockt wird, die nur für die internationalen Beziehungen und Kooperationen für diesen Studiengang zuständig ist. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der Hochschule ausreichend und entsprechend ausgestattete Räume zur Verfügung. Begrüßt wird, dass aktuell und somit vor der Implementation des Studiengangs bereits weitere Räumlichkeiten im Umfang von ca. 1.000 qm in Laufnähe der Katholischen Hochschule Mainz angemietet wurden.

Von Seiten der Studierenden wird die aktuelle Situation der Öffnungszeiten der Bibliothek bemängelt. Die Gutachtenden empfehlen die Bibliotheksöffnungszeiten probeweise zu erweitern und bei Nachfrage ggf. dauerhaft zu implementieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Katholische Hochschule Mainz hat einen Senatsausschuss für das Qualitätsmanagement eingerichtet. Dieser soll ein Qualitätsmanagementsystem entwickeln. Der Ausschuss hat zur Sicherung der Qualität der Lehre ein zentrales Verfahren der Lehrevaluation in Kooperation mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes-Gutenberg-Universität entwickelt und wurde als einzelner Senatsbeschluss verabschiedet. Zukünftig soll dieser in eine Evaluationsordnung der Hochschule eingebunden werden. Die Hochschule selbst ist Mitglied des „Hochschulevaluierungsverbunds Südwest“ von 16 regionalen Hochschulen.

Die Qualitätssicherung der Lehre des Studiengangs ist in die zentrale Lehrevaluation und in weitere Maßnahmen auf Hochschulebene eingebunden. Die Studierenden werden erstmalig nach dem zweiten Fachsemester sowie im letzten Fachsemester der Regelstudienzeit befragt. Vorgesehen sind weiterhin auch Absolvierendenbefragungen, die den Verbleib und ersten Berufsweg der ehemaligen Studierenden erheben. Da es sich um die Einführung eines neuen Studiengangs handelt, orientiert sich der Workload an den Erfahrungswerten aus den anderen Studiengängen des Fachbereichs. Der Workload soll im Verlauf des Studiums überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Gutachtenden erachten die vorgesehenen Maßnahmen als adäquat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ ist ein Vollzeit-Studiengang. Er fällt somit nicht unter dieses Kriterium.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Vom Senatsausschuss für Gleichstellung der Katholischen Hochschule Mainz wurde ein Gleichstellungskonzept erarbeitet, dass im Sommersemester 2016

im Senat beschlossen werden soll. Dabei soll u.a. auch berücksichtigt werden, dass Frauen bei der Anzahl der Studierenden überrepräsentiert sind.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Gleichstellungsbeauftragte. Deren Aufgaben sind im Landeshochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz von 2003 definiert. Themen wie die Gleichstellung der Geschlechter, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie mit Studium und Beruf sowie die Verhinderung sexueller Belästigung spielen dabei eine Rolle. Auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie zählen bspw. durch die Förderung von Kinderbetreuungsplätzen dazu. Darüber hinaus ist die Gleichstellungsbeauftragte mit anderen Gleichstellungsbeauftragten in Deutschland vernetzt.

Bezüglich der Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen macht die Katholische Hochschule Mainz deutlich, dass diese im Falle Erziehender an Werktagen durch Angebote der Kinderbetreuung im Rahmen des Familienservice Mainz GmbH unterstützt werden. Bezogen auf das im Studiengang zu absolvierende Auslandsjahr geben die Gutachtenden den Hinweis hier auch spezielle Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Kindern anzubieten.

Darüber hinaus stehen für persönliche Fragen die psychologische Beratungsstelle und das geistliche Mentorat der Katholischen Hochschule Mainz allen Studierenden offen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden begrüßen den Struktur- und Entwicklungsprozess der Hochschule und die Implementation des Studiengangs „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ als „Herzstück“ der Profilierung der Hochschule. Begrüßt werden dabei die Überlegungen der Hochschule, den Fachbereich Soziale Arbeit in „Angewandte Sozialwissenschaften“ umzubenennen und die vorgesehene Verzahnung des Schwerpunktes „Migration und Integration“ mit anderen Studiengängen der Hochschule. Die Gutachtenden begrüßen, dass sich die Hochschule durch eine mögliche Institutsgründung in diesem Bereich nachhaltig in der Forschung mit diesem Thema profilieren will. Auch die positive Aufnahme durch die Studierenden, die an dem Prozess teilhaben konnten, wird begrüßt. Der Träger un-

terstützt die Umstrukturierung sowohl ideell als auch finanziell. Weiterhin positiv festzuhalten ist, dass im Rahmen der Profilbildung und somit mit der Einführung des Studiengangs Professuren an der Hochschule neu eingestellt werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die dargelegte Vermittlung von empirischen Methoden – sowohl quantitativ als auch qualitativ – ist im Modulhandbuch stärker auszuweisen. Auch die Projektarbeit ist als empirische Projektarbeit darzustellen.
- Das Verständnis der Hochschule von Migration und Integration ist darzulegen und die Verwendung des Begriffs „Interkulturelle Kompetenz“ zu erläutern.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- In Forschung und Lehre sollte der Forschungsbereich „interkulturelle Kompetenz“ hin zur „Migrationspädagogik“ präsentiert werden, der dem Paradigmenwechsel von der multikulturellen Gesellschaft zur Migrationsgesellschaft entspricht.
- Der Bereich der „Interkulturellen Kompetenz“ hin zur „Migrationspädagogik“ sollte auch professoral besetzt werden.
- Die Grundlagenmodule der ersten drei Semester sollten mit Literatur belegt werden.

- Zur Einschätzung der Berufseinmündung der Absolvierenden sollte eine Evaluation der Stellenanzeigen durchgeführt und die Berufseinmündung der Absolvierenden ausgewertet werden.
- Die Prüfungsleistungen sollten grundsätzlich auch studienbegleitend erbracht werden können, so dass keine Akkumulation der Prüfungen zum Ende des Semesters erfolgt.
- Die Bibliotheksöffnungszeiten sollten probeweise erweitert werden und bei entsprechender Nachfrage ggf. dauerhaft implementiert werden.
- Das Modulhandbuch soll nach Besetzung der Professur(en) noch stärker ausdifferenziert und ausgeführt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2016

Beschlussfassung vom 21.07.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03.05.2016 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 14.06.2016.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass eine Projektarbeit und die Bachelor-Arbeit nicht zwangsläufig empirisch bestritten werden muss. Von einer Auflage zu diesem Teilaspekt wird daher abgesehen.

Die im Gutachten bereits angesprochene genehmigte Form der Prüfungsordnung wird ergänzend beauftragt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften: Migration und Integration / Social Sciences: Migration and Integration“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Art“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 240 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die dargelegte Vermittlung von empirischen Methoden - sowohl quantitativ als auch qualitativ - ist im Modulhandbuch stärker auszuweisen. (Kriterium 2.1)

2. Das Verständnis der Hochschule von Migration und Integration ist darzulegen und die Verwendung des Begriffs „Interkulturelle Kompetenz“ ist zu erläutern. (Kriterium 2.1)
3. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.04.2017 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.